

Niederschrift

Gremium:	Wahlausschuss
Sitzung:	1. öffentliche Sitzung des Wahlausschusses (WA/2013/001)
Sitzungsdatum:	Mittwoch, 02.10.2013
Sitzungsort:	großer Sitzungssaal des Rathauses, 1. Etage, Zimmer 137
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr	Ende der Sitzung: 17:50 Uhr

Anwesend:

Bürgermeister

Büter, Felix

CDU

Benölken, Franz
Mensing, Peter
Pomberg, Winfried
Terbrack, Karl Heinz
Witte, Josef

SPD

Lambers, Klaus

UWG

Kersting, Hubert

FDP

Horst, Reinhard

ab TOP 2, 17:06 Uhr

Bündnis 90/Die Grünen

Löhring, Klaus

WGW

Haveloh, Hermann Josef

Verwaltung

Leuker, Werner

Schriftführer(in)

Wellers, Fabian

Tagesordnung:

A. Öffentliche Sitzung

- 1 Bestellung einer/eines Schriftführers/in

- 2 Verpflichtung der Mitglieder des Wahlausschusses gem. § 6 Abs. 3 KWahlO
- Berichterstattung in der Sitzung

- 3 Aufgaben des Wahlausschusses
- Berichterstattung in der Sitzung

- 4 Einteilung des Wahlgebietes der Stadt Ahaus in Wahlbezirke für die Kommunalwahl 2013

A. Öffentliche Sitzung

1 Bestellung einer/eines Schriftführers/in

V/2013/0711

Der Wahlausschuss bestellt Herrn Fabian Wellers zum Schriftführer und Herrn Werner Leuker zum stellvertretenden Schriftführer.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

2 Verpflichtung der Mitglieder des Wahlausschusses gem. § 6 Abs. 3 KWahlO - Berichterstattung in der Sitzung

Wahlleiter Bürgermeister Felix Büter verpflichtet die Beisitzer des Wahlausschusses gem. § 6 Abs. 3 Kommunalwahlordnung NRW (KWahlO NRW).

Die Verpflichtung wird durch Unterzeichnung einer schriftlichen Erklärung vollzogen.

3 Aufgaben des Wahlausschusses - Berichterstattung in der Sitzung

Wahlleiter Bürgermeister Felix Büter und Fachbereichsleiter Werner Leuker von der Verwaltung unterrichten die Mitglieder des Wahlausschusses über ihre Aufgaben nach § 2 KWahlO NRW.

4 Einteilung des Wahlgebietes der Stadt Ahaus in Wahlbezirke für die Kommunalwahl 2013

V/2013/0713

Fachbereichsleiter Werner Leuker erläutert die kommunalverfassungs- und wahlrechtlichen Voraussetzungen.

Die nächste Kommunalwahl findet voraussichtlich am 25.05.2014 (wahrscheinlich gemeinsamer Wahltermin der Europa- und Kommunalwahl) statt. Die Wahlzeit des am 30.08.2009 gewählten Rates der Stadt Ahaus begann am 21.10.2009 und endet dann voraussichtlich am 31.05.2014.

Der Wahlausschuss der Stadt teilt spätestens 48 Monate nach Beginn der Wahlperiode, also bis spätestens zum 21.10.2013, das Wahlgebiet in so viele Wahlbezirke ein, wie Vertreter gemäß § 3 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in Wahlbezirken zu wählen sind (§ 4 Abs. 1 KWahlG). Nach § 3 Abs. 2 Satz 1 KWahlG sind für Gemeinden mit einer Bevölkerungszahl von 30.000 bis 50.000 Einwohner 44 Vertreter, davon 22 in Wahlbezirke zu wählen. Der Rat der Stadt Ahaus hat am 11.03.1998 beschlossen, die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 KWahlG festgelegte Zahl der zu wählenden Vertreter um 2, und zwar von 44 auf 42, zu verringern. Nachfolgende weitere Anpassungen sind nicht erfolgt. Somit hat die Stadt Ahaus weiterhin 21 Wahlbezirke zu bilden.

Maßgebend für die Berechnung der durchschnittlichen Einwohnerzahl der Wahlbezirke ist die vom Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) halbjährlich fortgeschriebene Bevölkerungszahl, welche 38 Monate nach Beginn der Wahlzeit, im vorliegenden Fall also am 21.12.2012, veröffentlicht war. Die von IT.NRW für die Stadt Ahaus am 21.12.2012 veröffentlichte Einwohnerzahl zum Stichtag 30.06.2012 lag bei 38.978.

Als durchschnittliche Bevölkerungszahl des Wahlbezirks gilt die Zahl, die sich aus der Teilung der Bevölkerungszahl des Wahlgebiets durch die Zahl der Wahlbezirke ergibt (§ 78 Abs. 1 Kommunalwahlordnung). Die Abweichung von der durchschnittlichen Einwohnerzahl der Wahlbezirke im Wahlgebiet darf nach dem Kommunalwahlgesetz nicht mehr als 25 vom Hundert nach oben oder unten betragen (§ 4 Abs. 2 KWahlG).

Hieraus ergibt sich für die einzelnen Wahlbezirke eine durchschnittliche Einwohnerzahl von 1.856. Die Obergrenze der Abweichung beträgt demnach 2.320 Einwohner, die Untergrenze 1.392 Einwohner.

Die Einteilung der Wahlbezirke soll mit Rücksicht auf die in den folgenden Jahren stattfindenden Wahlen erfolgen, damit für den gesamten Wahlzyklus eine Vergleichbarkeit der Wahlergebnisse gegeben ist und spätere Anpassungen bis zur nächstfolgenden Kommunalwahl entbehrlich bleiben.

§ 4 Abs. 3 KWahlG bestimmt außerdem, dass, sofern die Gemeinde- und Kreiswahlen gleichzeitig stattfinden, die Grenzen der Wahlbezirke der Gemeinde durch die Grenzen der Wahlbezirke des Kreises nicht durchschnitten werden dürfen.

Ausgehend von der Wahlbezirkseinteilung zur Kommunalwahl 2009 besteht unter Einschluss der neu hinzugekommenen Straßen und unter Zugrundelegung der Einwohnerdaten vom 30.06.2012 im Wahlbezirk 13 die Notwendigkeit zur Anpassung, da hier die Mindesteinwoh-

neranzahl unterschritten wird. In den Wahlbezirken 14 und 21 wird der untere Grenzwert fast erreicht, so dass sich auch hier eine Anpassung empfiehlt. In allen übrigen Wahlbezirken können die gesetzlichen Vorgaben gehalten werden. Gleichwohl schlägt die Verwaltung im Hinblick auf zukünftig zu erwartende demografische Entwicklungen Anpassungen in einigen Wahlbezirken vor.

Die Verwaltung schlägt im Einzelnen folgende Anpassungen vor:

Wahlbezirk 1:

Neue Straßen im Bezirk: Hinterer Wall, Jutequartier, Webereistraße, ansonsten keine Veränderung

Wahlbezirk 2:

Keine Veränderungen

Wahlbezirk 3:

Keine Veränderungen

Wahlbezirk 4:

Neu aus dem bisherigen Wahlbezirk 5: Falkenweg, Sperberweg

Wahlbezirk 5:

Neue Straßen im Bezirk: Heuerlingstraße, Weberstraße

Im Wahlbezirk 5 lag die Überschreitung des Mittelwertes bereits zum Stichtag 30.06.2012 bei +18,8%. Die aktuelle Einwohnerzahl liegt unter Zugrundelegung der bisherigen Wahlbezirkseinteilung bei 2.319 Einwohnern und damit bereits unmittelbar an der oberen zulässigen Größe (2.320). Die abzusehenden weiteren Neuzuzüge werden zwangsläufig zu einer Überschreitung der maximal zulässigen Wahlbezirksgröße führen. Daher schlägt die Verwaltung eine Verlagerung des Falkenweges und Sperberweges (ca. 160 Einwohner) in den Wahlbezirk 4 vor. Der Neuzuschnitt sollte aus heutiger Sicht für die kommenden Jahre keine erneute Änderung erforderlich machen.

Wahlbezirk 6:

Keine Veränderungen

Wahlbezirk 7:

Der Wahlbezirk 7 war bislang dem Kreiswahlbezirk 24 - gemeinsam mit den städtischen Wahlbezirken 16 bis 21 – zugeordnet. Der Wahlausschuss des Kreises hatte für die Kreiswahlbezirkseinteilung bereits im Jahr 2009 angeregt, für die Bildung zusammenhängende städtische Stimmbezirke zu wählen. Die Verwaltung schlägt daher vor, den städtischen Wahlbezirk 7 zukünftig dem Kreiswahlbezirk 23 mit den städtischen Wahlbezirken 5,6,7 (Ah- aus) und 13, 14, 15 (Wessum) zuzuschlagen.

Dafür soll der Wahlbezirk 9 (bislang im Kreiswahlbezirk 23) dem Kreiswahlbezirk 24 zugeordnet werden. Hierfür ist zusätzlich eine geringfügige Änderung des Gebietes erforderlich (s. Ausführungen zu Wahlbezirk 9).

Wahlbezirk 8:

Keine Veränderungen

Wahlbezirk 9:

Der Wahlbezirk 9 war bislang dem Kreiswahlbezirk 23 zugeordnet. Die Verwaltung empfiehlt, dem Kreiswahlausschuss die Aufnahme des Wahlbezirkes 9 in den Kreiswahlbezirk 24 vorzuschlagen. Damit der Wahlbezirk 9 gleichzeitig auch eine direkte Anbindung an die übrigen Wahlbezirke des Kreiswahlbezirkes 24 erhält, muss der Zuschnitt geringfügig zu Lasten des Wahlbezirkes 13 erweitert werden.

Wahlbezirk 10:

Keine Veränderungen

Wahlbezirk 11:

Neue Straßen im Bezirk: Kornweg

Wahlbezirk 12:

Keine Veränderungen

Wahlbezirk 13:

Bedingt durch die hohe Abweichung im Wahlbezirk 13 (-25,3%) ist eine Anpassung der Wahlbezirke im Ortsteil Wessum unausweichlich. Die Verwaltung schlägt daher vor, die Straße „Im Schlatt“ (bislang Wahlbezirk 15) mit allen Anliegern dem angrenzenden Wahlbezirk 13 zuzuordnen. Die Anlieger der Hamalandstraße in dem Anbindungsbereich zählen ebenfalls zum Wahlbezirk 13.

Wahlbezirk 14:

Die Verwaltung schlägt vor, aus dem zu bislang größten Wessumer Wahlbezirk 15 die Straßen „Blumenstraße“ und „Jakobistraße“ herauszunehmen und dem Wahlbezirk 14 zuzuordnen.

Wahlbezirk 15:

Neue Straßen im Bezirk: Feldkamp, Goosestegge

Der Wahlbezirk 15 ist der mit Abstand größte Wessumer Wahlbezirk, während die beiden übrigen Wahlbezirke 13 und 14 die zulässige untere Einwohnergröße fast unterschreiten. Daher schlägt die Verwaltung einen Ausgleich unter den Wessumer Wahlbezirken vor. Die bislang zum Wahlbezirk 15 zählenden Straßen „Im Schlatt“, „Blumenstraße“ und „Jakobistraße“ sollen den Wahlbezirken 13 und 14 zugeordnet werden.

Wahlbezirk 16:

Keine Veränderungen

Wahlbezirke 17 und 18:

Die beiden Ottensteiner Wahlbezirke 17 und 18 haben deutlich unterschiedliche Größen. Der Wahlbezirk 17 ist um ca. 370 Einwohner kleiner als der Wahlbezirk 18. Beide bewegen sich zwar noch innerhalb der zulässigen Größenbandbreite. Dennoch hält es die Verwaltung im Hinblick auf eine möglichst gleichmäßige Größenverteilung der Bezirke innerhalb eines Ortsteiles für angebracht, eine entsprechende Anpassung vorzunehmen. Sie schlägt vor, die Straße „Ottensteiner Brook“ vom Wahlbezirk 18 in den Wahlbezirk 17 zu verlegen. Damit markiert der Ölbach dann von der westlichen Ortsgrenze bis zur Kettlerstraße durchgängig die Grenze zwischen den beiden Ottensteiner Wahlbezirken. Zudem ist davon auszugehen, dass durch die zukünftige Bebauung am Börgerdieksweg in den kommenden Jahren eine weitere Stärkung des Wahlbezirkes 17 erfolgen wird.

Wahlbezirk 19:

Im Ortsteil Alstätte empfiehlt die Verwaltung ebenfalls eine Anpassung. Die Abweichungen vom Mittelwert liegen zwischen -22,2% im Wahlbezirk 21 und +6,2% im Wahlbezirk 20. Die Verwaltung schlägt daher im Wahlbezirk 19 folgende Veränderungen vor:

Die Straßen östlich und nördlich der Alstätter Aa werden vom Wahlbezirk 19 an den Wahlbezirk 21 abgegeben. Gleichzeitig soll die bislang durchgängig zum Wahlbezirk 19 zählende „Gronauer Straße“ in Höhe der Aa-Unterführung geteilt werden. Die Hausnummern 2 bis 23 (gerade und ungerade) sollen weiterhin zum Wahlbezirk 19, die Hausnummern 24 bis 64 (gerade und ungerade) östlich der Aa zukünftig zum Wahlbezirk 21 zählen. Damit bildet die Alstätter Aa dort eine natürliche Grenze. Im Einzelnen ergeben sich folgende Veränderungen:

- Abgänge in den Wahlbezirk 21:
Straßen „Aastrasse“, „Am Bahnhof“, „Bocholder Esch“, „Enscheder Straße“, „Gronauer Straße 24 – 62 (gerade und ungerade Haus-Nummern)“, „Runder Berg“
- Zugänge aus dem Wahlbezirk 20:
Straßen „Bookenbusch“, „Garteneck“ und „Weststraße“

Wahlbezirk 20:

- Abgänge in den Wahlbezirk 19:
Straßen „Bookenbusch“, „Garteneck“ und „Weststraße“

Wahlbezirk 21:

- Zugänge aus dem Wahlbezirk 19:
Straßen „Aastrasse“, „Am Bahnhof“, „Bocholder Esch“, „Enscheder Straße“, „Gronauer Straße 24 – 62 (gerade und ungerade Hausnummern)“, „Runder Berg“

Nach kurzer Beratung beschließt der Wahlausschuss:

1. Änderungen in den Wahlbezirken:

Wahlbezirk 4:

- Zugang aus dem bisherigen Wahlbezirk 5:
Falkenweg, Sperberweg

Wahlbezirk 5:

- Abgabe an den Wahlbezirk 4:
Falkenweg, Sperberweg

Wahlbezirk 9:

- Geringfügige Flächenkorrektur zu Lasten des Wahlbezirk 13

Wahlbezirk 13:

- Zugang aus dem bisherigen Wahlbezirk 15:
Im Schlatt
- Geringfügige Flächenkorrektur zu Gunsten des Wahlbezirk 9

Wahlbezirk 14:

- Zugang aus dem bisherigen Wahlbezirk 15:
Blumenstraße, Jakobistraße

Wahlbezirk 15:

- Abgabe an den Wahlbezirk 13:
Im Schlatt
- Abgabe an den Wahlbezirk 14:
Blumenstraße, Jakobistraße

Wahlbezirk 17:

- Zugang aus dem bisherigen Wahlbezirk 18:
Ottensteiner Brook

Wahlbezirk 18:

- Abgabe an den Wahlbezirk 17:
Ottensteiner Brook

Wahlbezirk 19:

- Abgabe an den Wahlbezirk 21:
Straßen Aastrasse, Am Bahnhof, Bocholder Esch, Enscheder Straße, Gronauer Straße 24 – 62 (gerade und ungerade Hausnummern), Runder Berg
- Zugang aus dem Wahlbezirk 20:
Straßen Bookenbusch, Garteneck und Weststraße

Wahlbezirk 20:

- Abgabe an den Wahlbezirk 19:
Straßen Bookenbusch, Garteneck und Weststraße

Wahlbezirk 21:

- Zugänge aus dem Wahlbezirk 19:
Straßen Aastrasse, Am Bahnhof, Bocholder Esch, Enscheder Straße, Gronauer Straße 24 – 62 (gerade und ungerade Hausnummern), Runder Berg

2. Diese Änderungen gelten erstmals für die Europawahl am 25.05.2014 und für die Kommunalwahlen 2014.

3. Wahlbezirke des Kreises Borken:

Der Wahlausschuss empfiehlt dem Wahlausschuss des Kreises Borken für die Bildung der Kreiswahlbezirke folgende Veränderungen:

- a) Zuordnung des städtischen Wahlbezirks 7 zum Kreiswahlbezirk 23 (bislang Kreiswahlbezirk 24).
- b) Zuordnung des städtischen Wahlbezirks 9 zum Kreiswahlbezirk 24 (bislang Kreiswahlbezirk 23).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

gez. Felix Büter
(Vorsitzender)

gez. Fabian Wellers
(Schriftführer)